

Stadt Pforzheim · 75158 Pforzheim

Herrn
Gunther Krichbaum MdB
Westliche 104
75172 Pforzheim

		Pforzheim		Dezernat III	
CK	CB	MR	AB	MB	
			Neues Rathaus		
			Marktplatz 1		
z. Bearb.	E I N G A N G			Abl. AG	
z. Ktn.	22. Dez. 2006			Abl. Aussch.	
z. d. A.	Gunther Krichbaum MdB			Abl. Sonst.	
	BBro Wahlkreis				
VV am:					
Kopie an:					

Ihr Datum und Zeichen

Unser Zeichen
ro/schu

Telefon

0 72 31/39-2103

Telefax

0 72 31/39-1635

Datum

19.12.2006

Internet Mail-Adresse

rottenh@stadt-pforzheim.de

Bearbeitet von

Herr Rottenhofer

Zimmer Nr.

320

Cochemer Modell

Z. l. Sch. R. J. Sch.

Sehr geehrter Herr Krichbaum,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24.11.2006 darf ich Ihnen mitteilen, dass die Familienrichterin Frau Conrad-Graf die Beteiligten (Anwaltschaft, Familienrichter, Jugendämter) nochmals zu einem Termin auf den 29.10.2006 eingeladen hatte. Neben Frau Conrad-Graf waren vom Familiengericht lediglich 2 Verfahrenspflegerinnen bei dem Termin anwesend. Außerdem ca. 15 Anwälte sowie Vertreter der Jugendämter von Stadt und Enzkreis.

In Anlehnung an das Cochemer Modell wurden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Die Anwälte sollen ihren Mandanten im Vorfeld Beratung durch die Jugendämter oder andere Beratungsstellen empfehlen
- Im Falle einer Antragstellung bei Gericht sollen die Anwälte sich in ihren Schriftsätzen auf das Wesentliche beschränken und keine unnötige Schärfe in die Schriftsätze einfließen lassen.
- Die Familienrichter streben an innerhalb von 4 Wochen einen ersten Verhandlungstermin anzubieten und wollen den Donnerstagnachmittag ab 16.00 Uhr als Jour Fix für derartige Termine reservieren. Eine abschließende Verständigung hierzu ist zwischen den Familienrichtern noch nicht getroffen.
- Die Jugendämter werden versuchen nach Eingang der Schriftsätze zeitnah Termine mit den Eltern zu vereinbaren und im Hinblick auf den Jour Fix-Termin dem Familiengericht berichten, bzw. an der Anhörung teilnehmen.
- Sofern es im ersten Annäherungstermin zu keiner Einigung zwischen den Eltern kommt, werden durch das Jugendamt kurzfristige Beratungsmöglichkeiten vorgehalten. Im Sinne einer Auflage soll in der ersten Anhörung bereits ein zweiter Anhörungstermin vereinbart und

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Pforzheim Calw (BLZ 666 500 55) Kto. Nr. 822 035
Bad.-Würtbg. Bank AG Pforzheim (BLZ 666 200 20) Kto. Nr. 481 44000 00
Volksbank Pforzheim (BLZ 666 900 00) Kto. Nr. 2 243-5
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto. Nr. 105 26-755

Lieferanschrift:
Neues Rathaus
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Pforzheim im INTERNET!
http://www.pforzheim.de

Sprechzeiten
montags-freitags 8-12 Uhr,
donnerstags 14-18 Uhr

den Parteien die Wahrnehmung der Beratung bis dahin auferlegt werden. An diesem Punkt sind sich die anwesenden Familienrichter jedoch nicht darüber einig, in welchem Umfang Auflagen an die Parteien überhaupt rechtlich zulässig sind. Bezüglich der angebotenen Beratung weist der Vertreter des Amts für Jugend und Familie ausdrücklich darauf hin, dass dies im Stadtgebiet Pforzheim nur für das Amt selbst gelten kann, da die durch die Stadt beauftragten Beratungsstellen im bisherigen Prozess Cochemer Modell noch nicht ausreichend beteiligt sind.

Inwieweit diese Schritte dann in konkrete Handlungsweisen umgesetzt werden können, wird im Wesentlichen auch von der Kooperationsbereitschaft der Familienrichter abhängen.

Leider ist die bisherige Initiatorin seit 01.12.2006 beim AG Karlsruhe tätig, so dass auf dieser Seite die treibende Kraft in Zukunft fehlen wird. Ob dadurch nachteilige Auswirkungen entstehen, bleibt zunächst abzuwarten.

Die beiden Jugendämter sind aber der Auffassung, dass mit dem Familiengericht im 1. Quartal 2007 ein erneuter Termin anberaumt werden soll, um dann zu konkreten Vereinbarungen kommen zu können.

Ich werde Sie gerne auch in Zukunft auf dem Laufenden halten.

Mit den besten Wünschen für ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen


Jert Hager
Bürgermeister